Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), ~~zuletzt geändert durch~~ ..... vom ..... (BGBl. I S. .....) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), ~~zuletzt geändert durch~~ ..... vom ..... (Nds. GVBl. S. .....) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ..... Gesetz ..... vom 26. Nov. 1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Marklohe ..... diesen Bebauungsplan Nr. 13 ....., bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/~~sowie den~~ textlichen Festsetzungen ~~sowie den nachstehenden/nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften und der Begründung~~ als Satzung beschlossen.

8072 MARKLOHE den 6. März 1989

Ratsvorsitzender ..... Gemeindedirektor .....

GEMEINDE MARKLOHE LANDKR. NIENBURG/W.

Verfahrensvermerke beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07. März 1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 ..... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 BauGB am 21. Juli 1988 ortsüblich bekanntgemacht.

8072 MARKLOHE den 6. März 1989

Gemeindedirektor .....

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 3,
Maßstab: 1:1000, Az. 4111.21/88
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs-u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.02.1988.)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 02.03.1988

(Unterschrift)

KATASTERAMT NIENBURG (WESER)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser

NIENBURG, den 17.03.88

Planverfasser
Unger

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 6. März 1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

8072 MARKLOHE den 6. März 1989

(Gemeindedirektor)

Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: .....) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

....., den .....

Bezirksregierung Hannover

.....
(Unterschrift)

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.04.1989 angezeigt worden. 309.6-11102.1-13-55/10/89

Hannover, den 19.5.1989

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
Z. Buhl
(Unterschrift)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24. Nov. 1988 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08. Dez. 1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.12.1988 bis 23.01.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

8072 MARKLOHE den 6. März 1989

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

....., den .....

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

....., den .....

(Gemeindedirektor)

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ nicht geltend gemacht.

8072 MARKLOHE den 22. Mai 1989

(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben/ vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

(Gemeindedirektor)

Die ~~Erteilung der Genehmigung~~ Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 26. Juli 1989 im Amtsblatt für den Regierungsbez. Hannover Nr. 17 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit 26. Juli 1989 rechtsverbindlich geworden.

Marklohe, den 11. Aug. 1989

(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

(Gemeindedirektor)

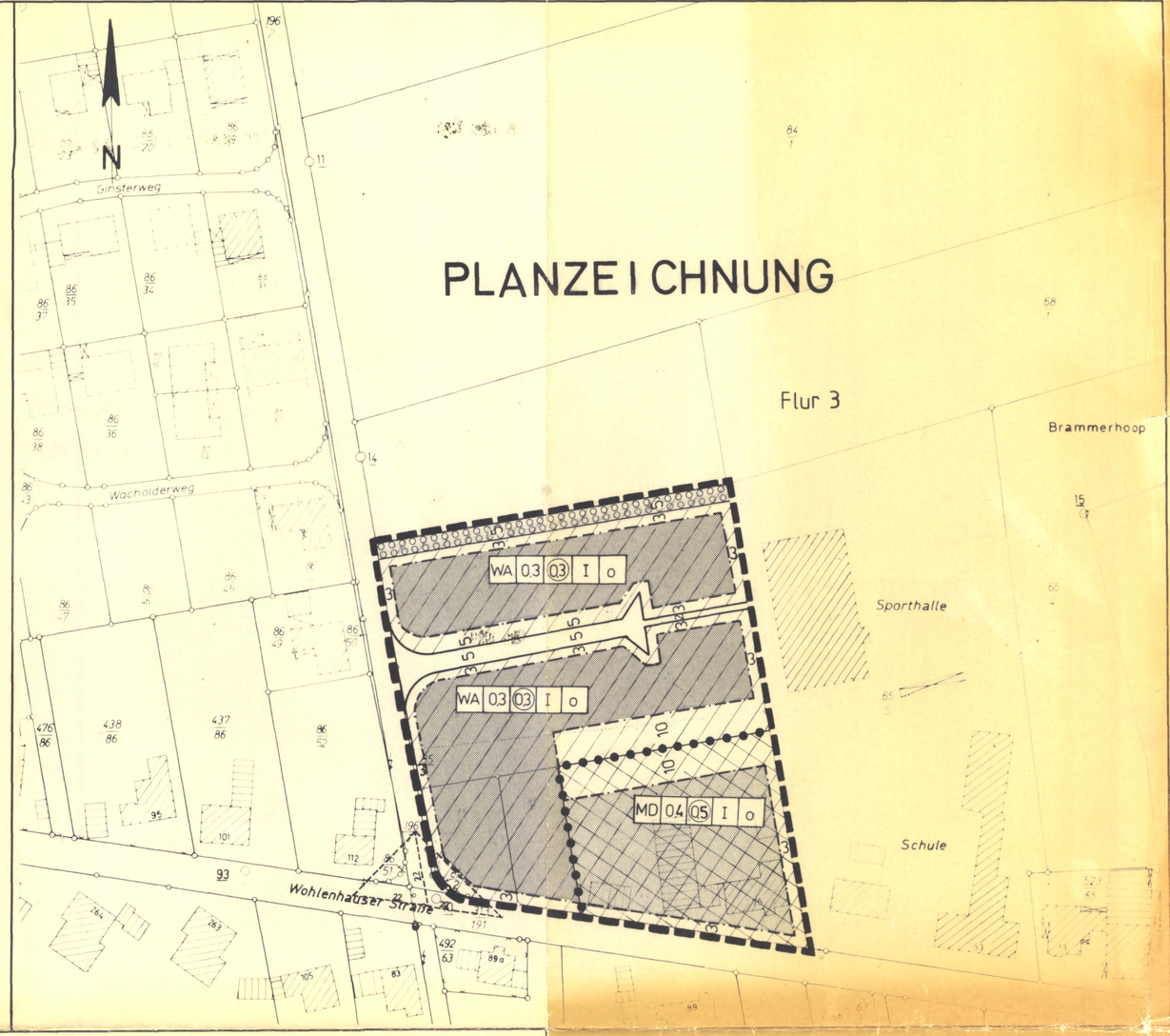
N
PLANZEICHNUNG
Flur 3
Ginsterweg
Wacholderweg
Wohlenhausser Straße
Brammerhoop
Sporthalle
Schule
WA 0,3 (0,3) I o
WA 0,3 (0,3) I o
MD 0,4 (0,5) I o
10
10
3
5
5
3
3
3